



Bietigheim-Bissingen

Große Kreisstadt

Bekanntmachung

Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen - Freiflächen- und Begrünungssatzung, 1. Änderung

- Offenlage Satzungsentwurf -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 den Entwurf der „**Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen - Freiflächen- und Begrünungssatzung, 1. Änderung**“ gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Für das Stadtgebiet der Stadt Bietigheim-Bissingen wurde am 23.06.2020 (GR 48/2020) eine Freiflächen- und Begrünungssatzung beschlossen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine angemessene Gestaltung und Begrünung der Grundstücksfreiflächen sicherzustellen.

Die Satzung kommt in den Gebieten zum Tragen, für die keine Regelungen oder Festsetzungen durch rechtsverbindliche Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne oder andere städtebaulichen Satzungen vorliegen.

Um eine noch klarere Orientierung für alle Beteiligten zu bieten, wird die Freiflächen- und Begrünungssatzung gezielt weiterentwickelt und konkretisiert. Dies soll über die Aufstellung einer Satzung nach § 74 Landesbauordnung (LBO) als örtliche Bauvorschrift erfolgen.

Ziel der Freiflächen- und Begrünungssatzung ist die nachhaltige Verbesserung von Stadtbild, Klima und Lebensqualität durch eine stärkere Begrünung der Grundstücke. Gleichzeitig werden ökologische Funktionen wie Lebensräume für Tiere sowie die Verringerung von Hitzeentwicklungen gestärkt und bestehende Regelungslücken, insbesondere bei stark versiegelten Flächen, geschlossen.

Die Satzung enthält hierzu Vorgaben zur Begrünung von Vorgärten (mindestens 40 % Begrünung, maximal 60 % Versiegelung), zur Gestaltung und Begrünung von Nebenanlagen, zur Reduzierung und Gliederung versiegelter Flächen (u. a. durch Grünstreifen), zur Verwendung wasserdurchlässiger Beläge sowie zur Pflanzung von Bäumen zwischen Stellplätzen. Darüber hinaus wird die Kombination von Dachbegrünungen mit Solaranlagen geregelt. Insgesamt trägt die Satzung zu einer ökologischen Aufwertung, einer verbesserten Regenwasserbewirtschaftung und einer ansprechenden Gestaltung des Ortsbildes bei.

Der Entwurf der Satzung (§ 74 LBO) samt Begründung sowie der Synopse werden vom **04.05.2026 bis 12.06.2026** im Internet unter der Adresse <https://www.bietigheim-bissingen.de/rathaus-politik/bauen-wohnen/bauen/laufende-planverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich wird der Satzungsentwurf im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zum Satzungsentwurf beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht - Abteilung Stadtplanung und Bauleitplanung, Rathaus Bissingen, 2. OG, Zimmer 210, Sekretariat, per E-Mail unter bauleitplanung@bietigheim-bissingen.de oder telefonisch unter 07142 - 74 434 gegeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Bietigheim-Bissingen personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und ggf. Anrede, Telefon, Fax) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die ausführliche Datenschutzerklärung zu Planverfahren finden Sie im Internet unter der Adresse <https://www.bietigheim-bissingen.de/rathaus-politik/bauen-wohnen/bauen/laufende-planverfahren/datenschutz-planverfahren>.

Bietigheim-Bissingen, 28.04.2026

Bürgermeisteramt

**Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung
am Donnerstag, den 30.04.2026**